

KINDERGELD

Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres.



250 €* für jedes Kind

Familienkasse Hessen

Standort Kassel
Lewinskistraße 6
34127 Kassel
0800 4 5555 30
familienkasse-hessen@arbeitsagentur.de
www.familienkasse.de



KINDERGELD

KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.



max. 292 €* pro Kind, seit 2022 dynamische Anpassung entsprechend des Existenzminimumberichts. Die Höhe ist abhängig von Einkommen und Vermögen.

Familienkasse Hessen

Standort Kassel
Lewinskistraße 6
34127 Kassel
0800 4 5555 30
familienkasse-hessen.kinderzuschlag@arbeitsagentur.de
www.kinderzuschlag.de



KINDERZUSCHLAG

BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.



Die Höhe richtet sich nach der Leistung, die in Anspruch genommen wird.

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Fachdienst Soziale Angelegenheiten
jeweils örtlich zuständige Verwaltungsstelle

05631 954 1218 oder 05631 954 1701
soziale-angelegenheiten@lkwa-fk.de
www.landkreis-waldeck-frankenberg.de



BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.



Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate.

Krankenkasse

Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.



MUTTERSCHAFTSGELD

ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld / ElterngeldPlus das Einkommen aus.



min. 300 € (150 € bei ElterngeldPlus)*
max. 1.800 € (900 € bei ElterngeldPlus)*
Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen.

Amt für Versorgung und Soziales

Mündener Straße 4
34123 Kassel
0561 2099 0
info@havs-kas.hessen.de
www.rp-giessen.hessen.de



ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

WOHNGELD

Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum zur Entlastung einkommensschwacher Familien.



Die Höhe des Wohngeldes wird an drei Faktoren bemessen: Haushaltsmitglieder, Höhe der Belastung und Einkommen.

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Fachdienst Soziale Angelegenheiten
jeweils örtlich zuständige Verwaltungsstelle

05631 954 1218 oder 05631 954 1701
soziale-angelegenheiten@lkwa-fk.de
www.landkreis-waldeck-frankenberg.de



WOHNGELD

UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.



230 €* für Kinder von 0 bis 5 Jahren
301 €* für Kinder von 6 bis 11 Jahren
395 €* für Kinder von 12 bis 17 Jahren

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Fachdienst Jugend
jeweils örtlich zuständige Verwaltungsstelle

05631 954 1163 oder 05631 954 1637
jugend@lkwa-fk.de
www.landkreis-waldeck-frankenberg.de



UNTERHALTSVORSCHUSS

ERSTAUSSTATTUNG

Die Erstaussstattung können Empfänger von Bürgergeld beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.



Die Höhe wird im Einzelfall entschieden, der Zuschuss erfolgt als Geld- bzw. Sachleistung.

Jobcenter Waldeck-Frankenberg

jeweils örtlich zuständige Jobcenter

05631 957 100
jc-waldeck-frankenberg@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-ge.de



ERSTAUSSTATTUNG

ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Für die Kinderbetreuung gibt es sowohl die Möglichkeit eines Zuschusses durch den Arbeitgeber als auch die Kostenreduzierung oder Kostenübernahme in der Kindertagespflege oder Betreuung in einer Kindertagesstätte.



Eine teilweise oder vollständige Übernahme oder Befreiung von Betreuungskosten ist ggf. einkommensabhängig möglich.

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Fachdienst Jugend
jeweils örtlich zuständige Verwaltungsstelle

05631 954 1163 oder 05631 954 1637
jugend@lkwa-fk.de
www.landkreis-waldeck-frankenberg.de



ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

BAFÖG / AUFSTIEGS-BAFÖG

Das BAFÖG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem rückzahlungsfreien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Aus- oder Weiterbildung zu absolvieren.



Die Höhe des BAFÖG wird individuell berechnet und fällt unterschiedlich hoch aus. Bei Fragen zum Studierenden-BAFÖG wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Studierendenwerk an Ihrem Studienort.

Studierenden- und Studentenwerk

Amt für Ausbildungsförderung
das jeweils zuständige Studentenwerk vor Ort
BAFöG-App: www.bafög-direkt.de
0800 223 63 41
Online-Antrag: www.bafoeg-digital.de
www.studentenwerke-hessen.de



BAFÖG

BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

Mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.



Die Höhe der BAB richtet sich nach der Art der Unterbringung. Eigenes Einkommen, sowie das von Personen in Ehe-/Lebenspartnerschaft und Eltern kann die Höhe beeinflussen.

Agentur für Arbeit Korbach / Frankenberg

jeweils örtlich zuständige Agentur für Arbeit

0800 4 5555 00

www.arbeitsagentur.de



BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

BILDUNGSKREDIT

Der Bildungskredit ist ein befristeter, zinsgünstiger Kredit für SchülerInnen und Studierende zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für Ausbildungskosten, die nicht durch das BAFÖG abgefangen werden.



1.000 €* bis 7.200 €* Kreditsumme in monatlichen Auszahlungen sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von 3.600 €* ist möglich.

Bundesverwaltungsamt (BVA)

Barbarastraße 1
50728 Köln
0228 99358 4492
bildungskredit@bva.bund.de
www.bva.bund.de



BILDUNGSKREDIT

SCHÜLER BAFÖG

Grundsätzlich können Schülerinnen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen, BAFÖG beziehen. Sie erhalten BAFÖG als vollen Zuschuss und müssen nichts zurückbezahlen.



Die Höhe der BAFÖG Leistung hängt von verschiedenen Faktoren ab und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus.

Stadt Kassel

Sozialamt, Abt. Bildung und Teilhabe, Ausbildungsförderung
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
0561 787 5106
bafoeg@kassel.de
www.kassel.de



SCHÜLER BAFÖG